

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte sowie für junge Demenzerkrankte

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Leistungsanbieter: Sozialwerk St. Georg Niederrhein gGmbH, Uechtingstraße 87, 45881 Gelsenkirchen; www.sozialwerk-st-georg.de; NiederrheingGmbH@sozialwerk-st-georg.de, Telefon +49 (0) 209 7004-0, Fax +49 (0) 209 7004-444

Wohngemeinschaft: Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte, Niederrheinallee 185-187, 47506 Neukirchen-Vluyn

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Kapazität:

24 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 16.11.2021 und 02.12.2021

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

5. Wäsche- und
Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben
in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit
und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung
der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über
Leistungsangebot

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

10. Beschwerde-
management

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs- und
Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung
der Beschäftigten

13. Fort- und
Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und
Betreuungsqualität

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
18. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
--------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

21. Konzept zur Vermeidung

22. Dokumentation

Gewaltschutz

23. Konzept Zum Gewaltschutz

24. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben.
Der Leistungsanbieter hat keine Einwendungen / Stellungnahmen erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Haus hat drei Wohngemeinschaften, eine davon spezialisiert auf die junge Pflege. Die Wohngemeinschaften zeigten sich am Prüftag sauber und wohnlich gestaltet.

Für Bewohner und Angehörige findet regelmäßig eine Versammlung zur Mitwirkung und Mitbestimmung statt. Die Mitbestimmungsrechte in den Bereichen Verpflegung und Freizeitgestaltung werden gewahrt.

Die Durchsicht der Beschwerden aus dem Jahr 2021 ergab keine Beanstandungen.

In der Pflege wurden Mängel im Bereich der Ergebnisqualität im Rahmen von Wunddokumentationen festgestellt und zahlreiche Mängel in der Dokumentation. Hier wird eine Nachprüfung erfolgen.

In der Prüfung der sozialen Betreuung lag eine Dokumentation einer bettlägerigen nicht sprachfähigen Bewohnerin vor, die Lücken in den Zeiträumen 14.07. – 01.09. und 01.10. bis dato aufzeigten. Hierbei handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. Hier wird eine Nachprüfung erfolgen.

In der Prüfung der Arzneimittel fand sich ein Schrank für Betäubungsmittel, der für jeden Mitarbeiter zugänglich ist. Dies ist ein wesentlicher Mangel. Daneben zeigten sich mehrere geringfügige Mängel in den Dokumentationen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden in der Wohngemeinschaft derzeit nur bei einer Person in Form eines Bettgitters angewandt. Hier soll ein Negativbeschluss vom Amtsgericht nachgereicht werden. Darüber hinaus hätte eine Vermeidungsprüfung erfolgen müssen, ob das Bettgitter überhaupt notwendig ist, da die Person nicht mehr zu willentlichen Bewegungen in der Lage ist.